

**Einkaufbedingungen von Lieferungen und Leistung der MeliCon GmbH**  
**Stand: 08/14**

**§1**  
**Geltungsbereich der Einkaufsbedingungen**

Sämtliche Lieferungen, Leistungen und Angebote an die MeliCon GmbH erfolgen ausschließlich zu den folgenden Einkaufsbedingungen. Davon abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners sind ausschließlich gültig, wenn diese Bedingungen schriftlich durch MeliCon anerkannt wurden.

Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

**§2**  
**Bestellungen**

Wir sind jederzeit berechtigt, die Liefer- und Leistungsbedingungen beim Vertragspartner nachzufragen. Das darauf resultierende Angebot hält sich an unsere Anfrage und hier insbesondere an die entscheidenden Merkmale bezüglich der Menge und Beschaffenheit. Insofern Abweichungen von unsere Anfrage im Angebot enthalten sind, sind diese ausdrücklich zu kennzeichnen. Die Abgabe des Angebots durch den Vertragspartner erfolgt für uns kostenlos.

Eine Pflicht zur Annahme des Angebots besteht nicht.

Die Vorgaben in unseren Bestellungen für die Erbringung von Lieferung und Leistung sind verbindlich. Vor allem gilt dies für die Menge, die Beschaffenheit, den Preis, sowie für die Leistungszeit und den Leistungsort.

An Abbildungen, Zeichnungen, Spezifikationen, Modellen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen nicht, ohne unsere vorherige schriftliche Erlaubnis, an Dritte weitergegeben werden; noch dürfen sie vervielfältigt oder für vertragsfremde Zwecke verwendet werden. MeliCon behandelt die Unterlagen des Vertragspartners ebenfalls vertraulich. Nach Abwicklung der Bestellung sind uns die Unterlagen unaufgefordert unverzüglich zurückzugeben.

**§3**  
**Preise und Zahlungsbedingungen**

Der in der Bestellung ausgewiesene Preis ist bindend und beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer. Der Preis beinhaltet den Transport zu dem von uns bestimmten Lieferort und die sachgerechte Verpackung, falls nichts anderes vereinbart wurde. Die Rückgabe der Verpackung bedarf wiederum einer gesonderten Vereinbarung.

Der Vertragspartner trägt alle anfallenden Zölle, Steuern und alle sonstigen Abgaben und Kosten, die bei der Einfuhr der Bestellung anfallen.

Die Begleichung der Rechnung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Lieferung und der Rechnung mit 3% Skonto, innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Lieferung und der Rechnung mit 2% Skonto oder innerhalb von 60 Tagen nach Eingang der Lieferung und der Rechnung netto, falls nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

Im gesetzlichen Umfang stehen uns Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte zu.

Um die optimale Bearbeitung der Rechnung zu gewährleisten, muss die in unserer Bestellung beinhaltete Bestellnummer angegeben werden. Auch ist der Vertragspartner verpflichtet, auf allen Lieferscheinen, Rechnungen und Versandpapieren unsere Bestellnummer anzugeben.

Dem Vertragspartner ist es nicht gestattet, Forderungen, die ihm uns gegenüber zustehen, abzutreten oder durch Dritte einziehen zu lassen.

Der Vertragspartner ist zur Aufrechnung von Ansprüchen gegen uns oder zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur dann berechtigt, wenn seine Forderungen unbestritten sind oder diese rechtskräftig festgestellt wurden.

**§4**  
**Liefermodalitäten, Eigentumsvorbehalt und Lieferstörungen**

Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Bestellung zu verpacken und angemessen zu sichern, sowie unsere Bestellung in der Weise zu befördern, sodass durch den Transport keine Gefahr auf Verlust oder Beschädigung für den gelieferten Liefergegenstand zustande kommt.

Der Einsatz von Subunternehmen bedarf unserer vorherigen Zustimmung und die gesetzliche Kennzeichnungspflichten sind einzuhalten.

Vorzeitige Lieferungen, Teillieferungen und Mehr- oder Minderlieferungen sind nur mit unserer vorherigen ausdrücklichen Einwilligung zulässig.

Ein Eigentumsvorbehalt unseres Vertragspartners ist ausgeschlossen.

Termine und/oder Fristen, die in der Bestellung angegeben wurden, sind bindend.

Sollten Umstände, wie z.B. die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Vertragspartners o.ä. eintreten, die eine verspätete, unvollständige und/oder fehlerhafte Lieferung zur Folge haben, so ist der Vertragspartner verpflichtet, uns umgehend schriftlich darüber zu informieren. Die Angaben zu den Umständen müssen möglichst umfassend sein und das Ausmaß der Gefährdung, sowie die absehbare Dauer enthalten. Führen die Umstände dazu, dass der Vertragspartner seine Leistung nicht erbringen kann, hat er darauf ausdrücklich hinzuweisen.

Wird der verbindliche Termin oder Frist nicht eingehalten, so gerät er ohne Mahnung in Verzug. In diesem Fall stehen uns die

gesetzlichen Ansprüche zu. Wiederum sind wir dazu befugt, nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist Schadensersatz zu verlangen, sowie vom Vertrag zurückzutreten.

## **§5 Qualität der Leistungen**

Der Vertragspartner gewährleistet, dass seine Leistung vollständig, am vereinbarten Lieferort und fristgerecht erbracht wird. Außerdem stellt er sicher, dass weder Sach- noch Rechtsmängel vorliegen.

Die Leistung hat auf dem neusten Stand der Technik zu sein und der Vertragspartner hat uns auf Verbesserungs- und technische Änderungsmöglichkeiten hinzuweisen. Änderungen der Bestellung dürfen jedoch erst nach Absprache erfolgen.

Die Qualität der Leistung wird durch ständige Kontrollen durch den Vertragspartner gewährleistet und speziell vor der Versendung der Lieferung oder Leistung wird die Qualität nochmals überprüft. Auf Anfrage hat der Vertragspartner die dokumentierten Ergebnisse uns zur Verfügung zu stellen. Die Dokumente der Qualitätsüberprüfung sind 10 Jahre lang aufzubewahren.

Die gesetzlichen Anforderungen, insbesondere alle Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten. Der Vertragspartner ist zu einer umweltschonenden Leistungserbringung verpflichtet. Dazu zählt insbesondere die Verwendung umweltschonender Stoffe und Produktionsverfahren beim Produkt-Design, sowie generell ressourcenschonende Lösungen.

## **§6 Sachmängel**

Nach Eingang der Ware werden wir prüfen, ob die Beschaffenheit, die Menge und der Typ der Ware der Bestellung entsprechen und ob äußerliche Transportschäden oder Mängel sichtbar sind und somit nicht für die vertraglich vorausgesetzte Verwendung geeignet ist. Sind solche Mängel vorhanden, werden sie dem Lieferanten gezeigt und dem Vertragspartner gemeldet. Mängel, die erst später z.B. während einer Ingebrauchnahme festgestellt werden, werden dem Lieferanten und dem Vertragspartner gemeldet.

Uns stehen die gesetzlichen Mängelansprüche zu. Wir sind berechtigt, vom Lieferanten Mängelbeseitigung oder die Lieferung einer neuen Sache zu verlangen. Wir behalten uns das Recht auf Schadensersatz ausdrücklich vor. Hier berufen wir uns vor allem auf das Recht auf Schadensersatz statt der Leistung.

Falls Gefahr auf Verzug oder eine besondere Eilbedürftigkeit besteht, sind wir berechtigt, auf Kosten des Vertragspartners die Mängelbeseitigung selber vorzunehmen.

Die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Sachmängel beträgt 36 Monate. Dies gilt nicht, wenn das Gesetz für die Lieferung oder Leistung des Vertragspartners eine längere Verjährungsfrist vorsieht. In diesem Fall gilt die gesetzlich vorgesehene Verjährungsfrist. Sie beginnt mit der vollständigen Erbringung der Lieferung oder Leistung.

## **§7 Rechtsmängel**

Der Vertragspartner gewährleistet, dass die Lieferungen oder Leistungen keine Rechtsmängel vorweisen und frei von Rechten Dritter sind.

Kommt es zu Ansprüchen Dritter aufgrund von Verletzungen von Schutzrechten uns gegenüber und resultiert daraus, dass die Nutzung, der Lieferung oder Leistung, für uns unmöglich oder eingeschränkt ist, so ist der Vertragspartner verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Schutzrechtsverletzungen in Zukunft ausgeschlossen werden können.

Der Vertragspartner hat uns von allen Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung von Schutzrechten freizustellen. Ausnahme ist der Fall, in dem der Vertragspartner die Rechtsverletzung selber nicht verursacht hat.

## **§8 Haftpflichtversicherungsschutz, Produkthaftung**

Falls wir wegen Produkt- oder Produzentenhaftung in Anspruch genommen werden, und der Vertragspartner für den die Haftung auslösenden Fehler einzustehen hat, ist der Vertragspartner verpflichtet, uns von Schadensersatzansprüchen freizustellen.

Kommt es zu einer Rückrufaktion und/oder einer Serviceleistung, die wir wegen unserer Produzentenhaftung durchführen müssen, die auf ein vom Vertragspartner fehlerhaft geliefertes Produkt zurückzuführen ist, so trägt der Vertragspartner die entstandenen Kosten.

Der Vertragspartner beteiligt sich bei der Ermittlung des Sachverhalts, sowie bei dessen Abwicklung. Über Inhalt und Umfang der durchzuführenden Maßnahmen werden wir den Vertragspartner unterrichten und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, eine ausreichende Produkthaftpflicht-Versicherung zu unterhalten.

## **§9 Beschränkung von Schadensersatzansprüchen**

Für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten unserer Organe oder Arbeitskräfte haften wir, sowie für Schäden aus der Verletzungen des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

Bei Unmöglichkeit, Leistungsverzug und bei Verletzung sonstiger Vertragspflichten, haften wir auch für leichte Fahrlässigkeit unserer Organe und Arbeitskräfte. Unsere Haftung ist in diesen Fällen jedoch beschränkt.

Eine darüber hinaus gehende Haftung unsererseits ist ausgeschlossen.

**§10**  
**Eigentumsvorbehalt**

Der Bestellung beigelegte Unterlagen, wie Zeichnungen, Spezifikationen, Stoffe, Muster, Werkzeuge, Modelle und dergleichen, die dem Vertragspartner zur Erbringung der Lieferung oder Leistung überlassen werden, bleiben in unserem Eigentum und sind getrennt zu lagern. Der Vertragspartner verpflichtet sich, diese Unterlagen nicht für vertragsfremde Zwecke zu verwenden, zu vervielfältigen oder sonst Dritten zugänglich zu machen. Nach Erbringung der Lieferung oder Leistung sind sie uns unverzüglich wieder auszuhändigen, wenn diese nicht mehr gebraucht werden.

Der Vertragspartner haftet für Schäden, die aus der Verletzung dieser Verpflichtung entstehen.

**§11**  
**Geheimhaltung, Datenschutz**

Der Vertragspartner ist verpflichtet, sämtliche Informationen, Know How und andere Geschäftsgeheimnisse, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Lieferung oder Leistung ausdrücklich als „vertraulich“ bezeichnet wurden, streng vertraulich zu behandeln. Auch wird der Vertragspartner seinen Angestellten und Dritten, die bei der Erfüllung der Verpflichtung beteiligt sind, entsprechende Verpflichtungen auferlegen.

Der Vertragspartner hält die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der personenbezogenen Daten ein und verarbeitet sie dementsprechend. Wiederum werden die personenbezogenen Daten des Vertragspartners entsprechend der gesetzlichen Vorschriften von uns gespeichert und verarbeitet.

**§12**  
**Anwendbares Recht/ Schlussbestimmung**

Alle Rechtsbeziehungen, die im Zusammenhang mit der Eingehung, Durchführung oder Beendigung dieses Vertrages entstehen, unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über den internationalen Handel (CISG).

Sofern nicht anders vereinbart, ist der Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen des Vertragspartners der in der Bestellung angegebene Ort der Nutzung.

**§13**  
**Gerichtsstand**

Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten ist der Gerichtsstand 41812 Erkelenz. Wir sind jedoch berechtigt, am gesellschaftlichen Hauptsitz des Vertragspartners Klage zu erheben. Dies gilt für Kaufleute, juristische Personen und Besitzer eines öffentlich rechtlichen Sondervermögens.